



Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung

Tätigkeitsbericht 2025

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Christina-Carolin Rempe



Lippeimpuls
Dr. Karl Fischer-Stiftung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Editorial der Stiftung Standortsicherung	2
1 Die Idee der Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung.....	3
2 Die Dr. Karl Fischer-Stiftung stellt sich vor	3
2.1 Stiftungszweck	3
2.2 Beirat	3
2.3 Förderprojekte	4
2.4 Finanzen	5
3 Ausblick	10
4 Jahresabschluss 2025.....	11
5 Satzung	12

Editorial der Stiftung Standortsicherung

Liebe Leserinnen und Leser,

was zählt, ist am Ende das, was wirkt. 2025 war für die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und die von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds ein Jahr, in dem sich genau das gezeigt hat: Wirkung durch gemeinsames Handeln, durch Vertrauen und durch die Bereitschaft, Verantwortung für unsere Region zu übernehmen.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Unsere elf Treuhandstiftungen und sieben Stiftungsfonds haben mit 289.005 Euro so viel gefördert wie noch nie zuvor in einem Jahr. Insgesamt summieren sich ihre Förderzusagen inzwischen auf 3,17 Millionen Euro. Gemeinsam hat die Stiftungsfamilie bislang 11,1 Millionen Euro für Projekte und Initiativen in Lippe eingesetzt – davon 7,96 Millionen Euro aus der Stiftung Standortsicherung selbst. Bereits zum zweiten Mal nach 2023 konnten wir über alle Stiftungen hinweg 100 Projekte fördern.

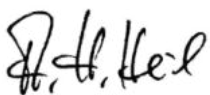
Dass die Fördermöglichkeiten aktuell wachsen, zeigt sich auch in den Ergebnissen einzelner Stiftungen. Nach Jahren der Niedrigzinsphase eröffnen sich wieder Spielräume, die wir gezielt nutzen, um Projekte zu ermöglichen und dort zu unterstützen, wo andere an Grenzen stoßen. So konnten einzelne Stiftungen 2025 ihr Förderengagement deutlich ausbauen, darunter die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold sowie die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung.

Unsere Stiftungsfamilie verbindet langfristige Verantwortung mit neuen Impulsen. Mit der Gründung der Stiftung für das Landestheater Detmold ist 2025 ein neues Mitglied hinzugekommen. Gleichzeitig durften wir mehrere Jubiläen feiern: 20 Jahre Stiftung „Für Lippe“ und Meyer-Sickendiek-Stiftung, 15 Jahre Martha-Enders-Stiftung sowie fünf Jahre Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung. Sie stehen für Entscheidungen, die langfristig gedacht wurden und ihre Wirkung bis heute und darüber hinaus entfalten.

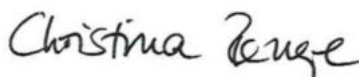
Was uns in unserer Arbeit leitet, ist eine klare Überzeugung: Wissen, Erfahrung und Engagement entfalten ihre Kraft vor allem dann, wenn sie zusammenkommen. Nicht nur in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt sehen wir uns mit vielfältigen und komplexer werdenden Herausforderungen konfrontiert. Gerade deshalb werden wir unseren Weg auch 2026 konsequent weitergehen – als Mittler, Impulsgeber und verlässlicher Partner in der Region.

Unser Dank gilt allen Zustifterinnen und Zustiftern, Spenderinnen und Spendern sowie unseren Projektpartnern. Mit vielen engagierten Menschen durften wir Projekte realisieren, die konkrete Verbesserungen in unserer Region bewirken. Ihr Vertrauen ist die Grundlage unserer Arbeit – und der Antrieb, Lippe mit Augenmaß, Zuversicht und Gestaltungswillen weiter voranzubringen.

Herzliche Grüße
Im Namen des gesamten Stiftungsteams



Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin



Christina-Carolin Rempe
Stiftungsreferentin

1 Die Idee der Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung

In dem Wissen, dass Kinder unsere Zukunft sind und eine gute Bildung die Zukunft unserer Kinder ist, gründete Käthe Fischer 2003 die „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“. Die gemeinnützige Stiftung, die sich in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe befindet, fördert seitdem die Bildung und Erziehung junger Menschen in Lippe. Im Besonderen unterstützt sie die Arbeit im Westfälischen Kinderdorf LIPPERLAND in Barntrup.

In Kinderdorffamilien finden junge Menschen Heimat und ein Umfeld, in dem sie sich ihren Talenten entsprechend entwickeln können. Dort können Sie ihre Chancen ergreifen und engagiert die eigene Zukunft gestalten.

2 Die Dr. Karl Fischer-Stiftung stellt sich vor

2.1 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Bildung und Erziehung junger Menschen durch ein gemeinnütziges Kinderdorf, vorrangig im Gebiet Lippe oder – sofern in Lippe kein geeignetes Kinderdorf existiert – ein gemeinnütziges Kinderdorf in Westfalen. Die Mittel sollen vor allem bildungswilligen jungen Menschen mit besonderer Bildungsbedürftigkeit zur schulischen und beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung zugutekommen.

Die Dr. Karl Fischer-Stiftung unterstützt insofern zurzeit in Barntrup das westfälische Kinderdorf LIPPERLAND. Das Kinderdorf hat sich in den sechs Jahrzehnten seines Bestehens zu einer zeit- und bedarfsgemäßen Facheinrichtung der Jugendhilfe mit ausdifferenzierten stationären Erziehungshilfen, einem stationären Angebot der Eingliederungshilfe, konzeptionell vielfältigen ambulanten Hilfen und zahlreichen Maßnahmen und Aktionen der Offenen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit entwickelt und seine Standorte regional dezentralisiert. Benachteiligte junge Menschen, die aus verschiedensten Gründen nicht (mehr) bei ihren Eltern leben können, finden hier gemäß ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse Heimat, Schutz und entwicklungsfördernde Bedingungen.

Das Kinderdorf LIPPERLAND wurde als erstes Kinderdorf Nordrhein-Westfalens 1966 in Barntrup gegründet und bietet aktuell rund 200 Kindern und Jugendlichen ein Zuhause.

2.2 Beirat

Der Beirat der Dr. Karl Fischer Stiftung für Ausbildungsförderung trat am 27. August 2025 zu seiner jährlichen Sitzung im Kinderdorf in Barntrup zusammen. Themen der Sitzung waren die Stiftungsaktivitäten im Jahr 2024, die Mittelverwendung, die Finanzplanung sowie das Stiftungsvermögen. Auf dieser Grundlage entschied der Beirat über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel. Gefördert werden sollen die Finanzierung der Ausbildung eines

jungen Mannes aus Afghanistan zum Maler/ Lackierer in Höhe von 10.000 Euro sowie die praxisintegrierte Ausbildung zur/ zum Erzieher*in mit 12.000 Euro.

Im Rahmen der Sitzung fanden turnusgemäß Wahlen in den Beirat statt. Die vierjährigen Amtszeiten von Dr. A. Heinrike Heil und Jörg Lohmann endeten. Frau Heike Krietenstein war in die Amtszeit von Frau Eickmeier (gewählt am 16.12.2020) eingetreten. Insofern endete auch ihre Amtszeit. Der Beirat berief alle Vorgeschlagenen einstimmig wieder in den Beirat.

Der Stiftungsbeirat, der laut Satzung aus bis zu vier Personen besteht, setzte sich im Jahr 2025 wie folgt zusammen:



Dr. A. Heinrike Heil
(Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe,
Vorsitzende)



Jörg Lohmann
(Sparkasse Lemgo,
stellv. Vorsitzender)



Heike Krietenstein
(Westfälisches
Kinderdorf e.V.)



Heike Sommerkamp
(Westfälisches Kin-
derdorf e.V.)

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe zu Lebzeiten mit der treuhänderischen Verwaltung der Dr. Karl Fischer Stiftung für Ausbildungsförderung beauftragt. Auch im Jahr 2025 übernahm die Treuhänderin entsprechend die Verwaltung der Stiftung sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats. Die Geschäftsstelle aktualisierte zudem den Flyer der Stiftung sowie die Informationen auf der Internetseite und im Wikipedia-Eintrag der Stiftung Standortsicherung und überarbeitete damit die zentralen Inhalte zur Stiftungsarbeit.

2.3 Förderprojekte

Im Jahr 2025 wurde die **praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin** in der Einrichtung weiter unterstützt. Die Förderung ermöglichte die Anschubfinanzierung einer zusätzlichen Ausbildungsstelle, die nicht über Pflegesätze refinanziert wird. Damit konnte ein weiterer junger Mensch in die Ausbildung einsteigen und eine berufliche Perspektive im pädagogischen Bereich aufbauen. Die praxisintegrierte Ausbildung verbindet fachschulischen Unterricht mit einem hohen Praxisanteil in der Einrichtung. Die Auszubildenden sind über einen Großteil der dreijährigen Ausbildungszeit in einer festen Gruppe eingesetzt und wachsen dort fachlich wie persönlich in ihre Aufgaben hinein. Durch die kontinuierliche Präsenz entstehen verlässliche Beziehungen zu den betreuten Kindern, die von der zusätzlichen Bezugsperson und den im Rahmen der Ausbil-

derung durchgeführten Förderangeboten profitieren. Die Maßnahme ergänzt das bestehende pädagogische Personal und schafft zusätzliche Kapazitäten für Betreuung, Zuwendung und individuelle Förderung. Damit trägt sie sowohl zur Fachkräfteentwicklung als auch zur Qualität der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung bei.

Die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung unterstützte das Projekt mit 12.000 Euro.



Foto: Freepik

Im Jahr 2025 wurde im Rahmen der Ausbildungsförderung zudem der Start einer handwerklichen Ausbildung ermöglicht. Ein junger Mann aus Afghanistan, der seit rund zwei Jahren in der Einrichtung lebt, begann im September 2025 eine **Ausbildung im Malerhandwerk** innerhalb der Einrichtung. Da für diesen Ausbildungsplatz keine Refinanzierung vorgesehen war, wurde die Umsetzung durch Förder-

mittel der Dr. Karl Fischer Stiftung für Ausbildungsförderung sowie ergänzende Vereinsmittel ermöglicht. Die Finanzierung der Ausbildung ist zunächst bis Mai 2026 gesichert. Für diesen Zeitpunkt sind Gespräche mit den Kostenträgern vorgesehen, mit dem Ziel, die weitere Ausbildung perspektivisch zu refinanzieren. Der Auszubildende nimmt regelmäßig und engagiert an der praktischen Ausbildung teil und zeigt dabei eine hohe Motivation sowie Lernbereitschaft. Die Rückmeldungen aus der Praxis fallen positiv aus. Herausforderungen bestehen insbesondere im schulischen Teil der Ausbildung, vor allem im Umgang mit der Schriftsprache. Hier erfolgt eine begleitende Unterstützung, um den Ausbildungserfolg langfristig zu sichern.

Die Förderung durch die Stiftung belief sich auf 10.000 Euro.

Damit stellte die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung seit ihrer Gründung insgesamt für 63 Förderungen schon 148.587 € für das Kinderdorf LIPPERLAND zur Verfügung.

2.4 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung erhielt im Jahr 2025 drei Zustiftungen über insgesamt 105.000 € und verfügt damit zum 31.12.2025 über 733.000 € Stiftungskapital, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist.

In 2025 waren drei Aktienanleihen von Infineon, Lanxess (jeweils 12 T€) und Siemens (20 T€) fällig. Bei Infineon wurden 432 Aktien und 116,64 € Barausgleich zurückgezahlt, bei den anderen beiden Anleihen wurde das Geld zurückgezahlt.

Das Geld wie auch die Zustiftungen wurden überwiegend wieder in Aktienanleihen angelegt (vgl. die in der folgenden Tabelle fett markierten Anlagen).

Anlage	Kurswert 31.12.25	Kursdifferenz zum Vorjahr	Kursdifferenz zum EK	Kaufdatum
Deka Stiftungen Balance CF	10.943,35 €	1,97 €	-565,39 €	11.10.2010
	47.939,65 €	8,63 €	-25,72 €	29.08.2013
	47.217,50 €	8,50 €	-3.051,16 €	03.06.2016
	9.499,05 €	1,71 €	-442,89 €	15.02.2017
Deka Immobilien Europa	13.299,96 €	27,40 €	-221,94 €	28.08.2012
Allianz Global Investors Fund vormals Allianz Stiftungsfonds	52.515,05 €	1.248,68 €	-6.398,48 €	27.09.2013
	42.971,60 €	1.021,76 €	-6.216,26 €	03.06.2016
	9.178,40 €	218,24 €	-1.351,15 €	03.06.2016
FvS-Foundation defensive	104.526,50 €	3.025,10 €	14.931,32 €	30.09.2013
	9.648,60 €	279,24 €	702,23 €	03.06.2016
	11.380,40 €	329,36 €	833,61 €	03.06.2016
	10.143,40 €	293,56 €	176,30 €	20.02.2017
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	22.661,87 €	-163,02 €	672,98 €	13.09.2013
Bethmann Stiftungsfonds	21.483,30 €	45,60 €	-742,90 €	19.10.2015
	66.711,30 €	141,60 €	-2.501,60 €	03.06.2016
	9.610,95 €	20,40 €	-339,15 €	15.02.2017
	4.862,01 €	10,32 €	-154,80 €	27.04.2018
DWS Top Dividende	25.719,30 €	2.274,60 €	5.840,35 €	22.01.2019
	3.782,25 €	334,50 €	892,80 €	10.03.2020
	4.538,70 €	401,40 €	1.049,70 €	17.04.2020
DWS Top Dividende	10.590,30 €		576,80 €	17.07.2025
Aktienanleihe Infineon				18.04.2024
Aktien Infineon	15.856,56 €		3.856,56 €	17.04.2025
Aktienanleihe Lanxess				18.04.2024
Helaba Carrara Festzinsanleihe	11.883,84 €		-116,16 €	02.05.2025
Aktienanleihe Siemens AG				04.10.2024
Aktienanleihe Airbus	4.882,00 €		-118,00 €	23.10.2025
Aktienanleihe Bayer	8.009,60 €		9,60 €	23.10.2025
Aktienanleihe Infineon	4.967,50 €		-32,50 €	23.10.2025
Aktienanleihe ASML	4.846,50 €		-153,50 €	23.10.2025
Aktienanleihe Siemens AG	20.074,00 €	312,00 €	74,00 €	02.12.2024
Aktienanleihe Lanxess	10.378,80 €		-1.621,20 €	30.05.2025
Aktienanleihe Heidelberger Materials	13.115,70 €		115,70 €	30.05.2025
Aktienanleihe Aixtron	9.903,00 €		-97,00 €	31.07.2025
Aktienanleihe Infineon	9.926,00 €		-74,00 €	31.07.2025
Helaba Carrara Zuwachsanleihe	19.581,00 €		-419,00 €	31.07.2025
Aktienanleihe ASML	16.952,40 €		-47,60 €	02.01.2025
Aktienanleihe LVMH	16.940,50 €		-59,50 €	02.01.2025

Aktienanleihe Vonovia	15.529,50 €	-1.470,50 €	02.01.2025
Aktienanleihe adidas	9.228,00 €	-2.772,00 €	13.02.2025
Aktienanleihe SAP	10.746,00 €	-1.254,00 €	13.02.2025
Aktienanleihe BASF	11.583,60 €	-416,40 €	13.02.2025
Summe	753.627,94 €	9.841,55 €	-930,84 €

Die Aktienmärkte entwickelten sich auch im Jahr 2025 positiv, wenn auch geprägt durch hohe Unsicherheit und entsprechend starke Kursschwankungen. Das Zinsniveau blieb weitgehend stabil. Die Stiftungsanlagen konnten nochmals Wertzuwächse (+9.842 €) im Vergleich zum Vorjahr erzielen. Der Depotwert (753.628 €) liegt zum Jahresende rund 1 T€ unter dem Einstandswert.

Das Stiftungsvermögen ist - wie in der folgenden Vermögensübersicht dargestellt – investiert und ist damit incl. aller Rücklagen angelegt.

Vermögensübersicht zum 31.12.2025			
DEKA-Stiftungen Balance	119.684,71 €	Gründungskapital	30.000,00 €
Allianz Global Investors Fund	119.228,11 €	Zustiftungen	598.000,00 €
FvS-Foundation defensive	119.250,37 €	Zustiftungen 2025	105.000,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	106.406,01 €		
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	21.988,89 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	24.000,00 €
Deka Immobilien Europa	13.521,90 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	25.000,00 €
DWS Top Dividende	36.664,09 €	Umschichtungsrücklage	2.869,71 €
Aktien Infineon	12.000,00 €		
Aktienanleihe Airbus	5.000,00 €		
Aktienanleihe Bayer	8.000,00 €		
Aktienanleihe Infineon	5.000,00 €		
Aktienanleihe ASML	5.000,00 €		
Aktienanleihe Siemens	20.000,00 €		
Aktienanleihe Lanxess	12.000,00 €		
Aktienanleihe Heidelberger Materials	13.000,00 €		
Aktienanleihe Aixtron	10.000,00 €		
Aktienanleihe Infineon	10.000,00 €		
Aktienanleihe ASML	17.000,00 €		
Aktienanleihe LVMH	17.000,00 €		
Aktienanleihe Vonovia	17.000,00 €		
Aktienanleihe adidas	12.000,00 €		
Aktienanleihe SAP	12.000,00 €		
Aktienanleihe BASF	12.000,00 €		
Helaba Carrara Festzinsanleihe	12.000,00 €		
Helaba Carrara Zuwachsanleihe	20.000,00 €		
Girokonto	15.664,40 €	Mittelvortrag aus 2024	20.304,00 €
		Jahresergebnis 2025	-33.765,23 €
Summe	771.408,48 €		771.408,48 €

Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 934.930 € Ende 2025 betragen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2025 in Deutschland wie im Vorjahr 2,2%. Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf nominal 758.000 € (incl. freier Rücklage) bzw. 753.623 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist trotzdem aktuell nicht möglich.

Folgende Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt. Einzelanlagen sollen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen (Aktienanleihen jeweils 0,66% bis 2,65%), bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden (aktuell zwischen 1,79% und 15,86%). Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 40% des Vermögens in Aktien und bis zu 20% in Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Stiftungsfonds definieren z. T. maximale Aktienquoten (z. B. Deka-Stiftungen Balance 30%, FvS-Foundation defensive 35%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Demnach können im Depot bis zu 25,6% Aktien enthalten sein. Der Immobilienanteil beträgt 4,7%. D.h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind erfüllt.

Bzgl. nachhaltiger Geldanlage ist in den Anlagerichtlinien festgehalten: Sofern ohne Einschränkung der Punkte Sicherheit und Rendite möglich sollen bei der Vermögensanlage „nachhaltige Auswahlkriterien“ Beachtung finden (z.B. Ausschluss von Vermögensanlagen in Unternehmen, deren Hauptgeschäftsfeld Rüstung, Pornografie, Tabak, Alkohol, Drogen etc. sind). Insgesamt sollten ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance) verstärkt an Bedeutung bei der Anlage gewinnen. Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So berücksichtigen folgende Anlagen im Depot explizit Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien: Deka Stiftungen Balance, Allianz Global Investors Fund, FvS-Foundation defensive, Bethmann Stiftungsfonds, DWS Top Dividende und Aachener Spar- und Stiftungsfonds. Beurteilungskriterium ist das Morningstar Nachhaltigkeitsrating. Dies ist ein Maß dafür, wie gut die Unternehmen im Portfolio ihr ESG-Risiko im Vergleich zu den anderen Fonds in der globalen Fondskategorie managen. Von maximal fünf Sternen erhalten die Depotanlagen zwischen zwei und vier Sternen. Bis zu 69% des Stiftungsvermögens sind insofern in nachhaltigen und ethischen Anlagen investiert.

Einnahmen

Die Stiftung konnte **Erträge** in Höhe von 18.628,28 € in 2025 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen zzgl. 210,71 € Zinsen auf dem Girokonto:

Anlage	Zinstermin	Ertrag pro Anteil	Ertrag
Deka Stiftungen Balance CF	26.01.2025	0,30 €	624,30 €
	25.04.2025	0,30 €	624,30 €
	18.07.2025	0,30 €	624,30 €
	17.10.2025	0,70 €	1.456,70 €
Deka Immobilien Europa	10.01.2025	1,00 €	274,00 €
Allianz Global Investors Fund vormals Allianz Stiftungsfonds	17.04.2025	1,02 €	2.043,53 €
FvS-Foundation defensive	12.12.2025	3,70 €	3.126,50 €

	12.12.2025	3,70 €	288,60 €
	12.12.2025	3,70 €	340,40 €
	12.12.2025	3,70 €	303,40 €
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	07.05.2025	2,00 €	418,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	16.11.2025	3,15 €	598,50 €
	16.11.2025	3,15 €	1.858,50 €
	16.11.2025	3,15 €	267,75 €
	16.11.2025	3,15 €	135,45 €
DWS Top Dividende	05.12.2025	5,10 €	867,00 €
	05.12.2025	5,10 €	127,50 €
	05.12.2025	5,10 €	153,00 €
	05.12.2025	5,10 €	357,00 €
Aktienanleihe Infineon	17.04.2025	8,20%	981,30 €
Aktienanleihe Lanxess	17.04.2025	7,10%	849,67 €
Aktienanleihe Siemens AG	02.10.2025	4,90%	974,63 €
Aktienanleihe Siemens AG	05.06.2025	5,00%	498,63 €
Aktienanleihe Vonovia	07.07.2025	5,85%	493,16 €
Aktienanleihe BASF	13.08.2025	5,75%	342,16 €
Summe			18.628,28 €

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 868,39 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung entstanden Kosten in Höhe von 852,47 €. Damit verbleibt aus der Vermögensverwaltung ein Überschuss von 17.234,77 € (vgl. Kap. 4 Jahresabschluss 2025).

Aus dem Jahr 2024 bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 22.041,64 €.

Mittelverwendung

Die auf der Beiratssitzung beschlossenen Förderungen wurden wie geplant umgesetzt.

IST	PLAN	Projekt
10.000 €	10.000 €	Ausbildung zum Maler/Lackierer
12.000 €	12.000 €	praxisintegrierte Ausbildung zur/m Erzieher*in
22.000 €	22.000 €	Summe

In die Zweckrücklage wurden 24.000 € eingestellt, da die Förderung der praxisintegrierten Ausbildung zur/m Erzieher*in schon für insgesamt drei Jahre zugesagt worden ist. In die freie Rücklage wurden 5.000 € eingestellt, sie beträgt nun 25.000 €. Damit besteht zum Jahresende 2025 eine Mittelüberverwendung von 11.723,59 €, die aber so eingeplant war.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2025 auf 15.664,40 € und umfasst v.a. die Zweckrücklage.

3 Ausblick

Die Westfälischen Kinderdörfer bieten benachteiligten Kindern und Jugendlichen ein stabiles Umfeld, in dem sie in Wohngruppen und Kinderdorffamilien aufwachsen und auf ein selbstständiges Leben vorbereitet werden. Ein zentraler Baustein ist dabei die Möglichkeit, direkt vor Ort eine Ausbildung zu absolvieren. Mit der Gründung der Dr. Karl Fischer Stiftung für Ausbildungsförderung konnten diese Ausbildungsangebote gezielt ausgebaut werden. Seit Beginn der Ausbildungstätigkeiten haben bereits über 40 junge Menschen ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und damit den Grundstein für ihren weiteren beruflichen Weg gelegt. Auch im Jahr 2026 wird die Stiftung ihre Arbeit mit diesem Schwerpunkt engagiert fortsetzen und weiterhin zur Stärkung der Ausbildungsangebote sowie weiterer Bereiche im Kinderdorf LIPPERLAND beitragen.

Die Stiftung lädt dazu ein, dieses Engagement zu begleiten und zu unterstützen, um Kindern und Jugendlichen auch künftig Perspektiven durch Bildung und Ausbildung zu eröffnen.

4 Jahresabschluss 2025

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro
Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung
01.01.2025 – 31.12.2025

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		17.234,77 €
	Erträge Stiftungsvermögen	18.955,63 €
	Umschichtungsgewinn/-verlust	
	Depotgebühren	-868,39 €
	Treuhandverwaltung	-852,47 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		17.234,77 €
Mittelverwendung		22.000,00 €
Jahresergebnis		-4.765,23 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro
Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung
01.01.2025 – 31.12.2025

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	22.041,64 €
+/-	Jahresergebnis	-4.765,23 €
+/-	Entnahme aus Zweckrücklage nach § 58, 6 AO / § 62, 1, 1	0,00 €
+/-	Einstellung in Zweckrücklage nach § 58, 6 AO / § 62, 1, 1	-24.000,00 €
+/-	Einstellung in freie Rücklage nach § 58, 7 AO / § 62, 1, 3	-5.000,00 €
+/-	Entnahme aus Umschichtungsrücklage	0,00 €
+/-	Einstellung in Umschichtungsrücklage	0,00 €
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	-11.723,59 €

5 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Bildung und Erziehung junger Menschen durch ein gemeinnütziges Kinderdorf vorrangig im Gebiet Lippe (z. Zt. Barntrup) oder – sofern in Lippe kein geeignetes Kinderdorf existiert – ein gemeinnütziges Kinderdorf in Westfalen. Die Mittel sollen vor allem bildungswilligen jungen Menschen mit besonderer Bildungsbedürftigkeit zur schulischen und beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung zugute kommen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 30.000 in bar.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Hier-von kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Lemgo bzw. ihres Rechtsnachfolgers.
- (4) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheiden gemeinsam das o.a. Geldinstitut so-wie die Stifterin im Rahmen einer Anlagestrategie.

- (5) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (6) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.
- (7) Nach dem Tode der Stifterin soll ihr gesamtes Kapital- und Immobilienvermögen der Stiftung zugeführt werden. Eventuelle Vermächtnisse werden als Ergänzung zum Testament der Eheleute Dr. K. u. K. Fischer beim Nachlassgericht in Lemgo hinterlegt.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu vier Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) die Stifterin auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
 - b) ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter,
 - c) eine weitere Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - d) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese die Mitglieder des Beirats. Nach dem Ausscheiden der Stifterin aus dem Beirat beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein

Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin, nach ihrem Ausscheiden von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.

- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese den/die Vorsitzende(n) und den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstößt.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, darunter die Stimme der Stifterin, solange sie dem Beirat angehört. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, entscheidet diese über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung einschließlich des Anfallberechtigten allein. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein. Nach dem Ausscheiden der Stifterin ist eine Änderung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich. Über andere Satzungsänderungen entscheidet dann der Beirat.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen nach dem Ausscheiden der Stifterin der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.

- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung bietet der Treuhänder die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung kostenlos an. Sobald das Stiftungsvermögen 100.000 Euro (einhunderttausend) oder die Ausgaben 10.000 Euro (zehntausend) überschreiten, erhält der Treuhänder für die Verwaltung 5% der Erträge.

§ 8 **Auflösung**

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9 **Vermögensanfall**

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an ein gemeinnütziges Kinderdorf vorrangig im Gebiet Lippe oder – sofern in Lippe kein geeignetes Kinderdorf existiert – in Westfalen, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen, zu verwenden hat.

§ 10 **Stellung des Finanzamtes**

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Lemgo, 11.08.2003

Käthe Fischer
(Stifterin)

F. Heuwinkel
(Treuhänderin)

Geändert in § 5,1: ergänzt „bis zu“
Barntrup, 03.12.2013



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-1287
info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de